

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

An die Mitglieder des „Ausschuss für Tourismus“

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
D - 11011 Berlin

Per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Stellungnahme - Öffentliche Anhörung zum „Kinder- und Jugendtourismus“ am 20.02.2019 im „Ausschuss für Tourismus“ des Deutschen Bundestages

Der „Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.“ wurde im November 2017 als Dachverband der größten deutschen Reiseveranstalter für Bildungsreisen im schulischen Bereich gegründet.

Die Mitglieder des Bundesverbandes führen seit Jahrzehnten professionell organisierte Klassen- und Kursfahrten gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Pauschalreisen durch. Sie zeichnen für einen bedeutenden Teil der von deutschen Schulen innerhalb Europas durchgeführten Reisen verantwortlich. Die Mitglieder des Verbandes veranstalten für 608.000 Schüler*innen Klassenfahrten in 32 Länder Europas, die von 54.470 Lehrer*innen begleitet werden.

Darüber hinaus verstehen sich die Mitglieder als Bildungsdienstleister, die Lehrkräfte aller Schultypen und Schulformen durch umfangreiche, an die Rahmenlehrpläne der Bildungs- und Kultusministerien pädagogisch angepasste Bildungsangebote unterstützen.

Die öffentliche Vorstellung des Bundesverbandes erfolgt im Rahmen der Internationale Tourismus-Börse in Berlin am 06.03.2019 (Stand 112, Halle 4.1).

Auf ausgewählte Aspekte des Fragenkataloges zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Kinder- und Jugendtourismus“ im „Ausschuss für Tourismus“ am 20.2.2019 möchten wir hier insbesondere bezogen auf Klassenfahrten eingehen.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

1. Bundeseinheitliche Standards - Reiseveranstalter in die Schulfahrtenerlasse

1.1. Schulfahrtenveranstalter sind Bildungsdienstleister

Schulfahrtenveranstalter sind die wichtigsten Säulen schulischen Reisens. Gleichzusetzen mit Schulbuchverlagen und Schulausstattern erstellen Schulfahrtenveranstalter wesentliche Dienstleistungen für die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen in Form von Pauschalreisen.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass außerschulische Lernorte stetig an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig steigen die pädagogischen Anforderungen und Qualitätsansprüche an Bildungs- und Schulfahrtenprogramme. Schulfahrtenveranstalter und ihre Partner haben in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Pädagog*innen umfangreiche thematische Bildungsangebote erarbeitet. Diese setzen oftmals hohe Investitionen voraus, sind alters- und fächerspezifisch angelegt, widmen sich der Weiterentwicklung der Schüler*innen-Persönlichkeiten und behandeln pädagogisch aufbereitet allgemeine gesellschaftliche Fragestellungen. Die Bildungsprogramme der Mitglieder des Bundesverbandes lassen sich nahtlos in die Rahmenlehrpläne der Bildungs- und Kultusministerien einfügen.

1.2. Schulfahrtenveranstalter stehen für komplexen Verbraucherschutz

Schulfahrten sind keine Urlaubsreisen. Es ist deshalb wichtig zu wissen, dass Reisende bei Buchung über einen Veranstalter ein Höchstmaß an Sicherheit genießen, da der Gesetzgeber Reiseunternehmen strenge Richtlinien in Bezug auf Haftung und Verbraucherschutz auferlegt. Durch umfangreiche Netzwerke der Schulfahrtenveranstalter kann selbst in schwierigen Situationen meist schnell Unterstützung gewährt und Abhilfe geschaffen werden. Im Vergleich zu einzeln geschlossenen Beherbergungs- und Beförderungsverträgen ist hier die komplexe Vertragssicherheit eines Reisevertrages geboten, angefangen von der Insolvenzabsicherungspflicht bis hin zur Gewährleistungsverpflichtung eines Reiseveranstalters.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Umso erstaunlicher ist es, dass Schulfahrtenveranstalter bisher KEINE Berücksichtigung in den Schulfahrtenerlassen der Länder finden. Dieser Sachverhalt wurde mittlerweile durch Abgeordnete des Deutschen Bundestages aufgegriffen. Frau Kerstin Kassner, MdB, schreibt hierzu: „Die Schulfahrtenerlasse sollen Hinweise der Durchführung von Klassenfahrten über Schulfahrtenveranstalter enthalten“ (Schreiben von Frau Kerstin Kassner, MdB, an die Kultusminister*innen der Länder vom April 2018).

Im Gegenzug finden aktuelle Empfehlungen aus den Schulfahrtenerlassen regelmäßig Eingang in die Tätigkeit der Schulfahrtenveranstalter. Darin unterscheiden sich Schulfahrtenveranstalter von anderen Akteuren. Erst die Umsetzung der in den Schulfahrtenerlassen geregelten Kriterien in Synthese mit dem Reiserecht stellt das wesentliche Qualitätskriterium einer Klassenfahrt als Pauschalreise nach § 615 a Abs. 1 BGB für jeden Schulfahrtenveranstalter dar.

2. Mindeststandards und Qualitätskriterien für alle Bundesländer

2.1. Qualitätskriterien für Schulfahrten

In der Branche des Kinder- und Jugendtourismus sind Stand 2019 ausreichende gesetzliche Mindeststandards und Qualitätszertifikate vorhanden. Zusätzliche Mindeststandards für Schulfahrtenveranstalter sind nicht notwendig, wenn die Durchführung von Klassenfahrten über Schulfahrtenveranstalter Eingang in die Schulfahrtenerlasse der Länder findet. Die gesetzlichen Mindeststandards sind im § 651 a ff. BGB, im PBefG §§ 48, 49 und in der EU-Pauschalreiserichtlinie ausreichend für die Tätigkeit eines Reiseveranstalters definiert. Durch Schulfahrtenveranstalter werden Pauschalreisen mit einer besonderen Qualität erbracht, die sich an anhängenden Kriterien des Bundesverbandes definieren - siehe Anlagen 1 und 2.

2.2. Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals

Lehrkräfte sollen durch Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, dass sie Klassenfahrten sicher durchführen können. Dazu zählt die Kenntnis und Schulung der gesetzlichen Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Auswahl von Leistungsanbietern.

Um die komplexe Bandbreite der Organisation und Durchführung von Schulfahrten kennen zu lernen (Beförderung, Beherbergung, Bildungsprogramme) ist die Erbringung eines gesonderten Leistungsnachweises/Testats zu empfehlen.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Bereits während der obligatorischen Referendariate erachtet der Bundesverband die Teilnahme der Lehramts-Studierenden an mindestens einer Klassenfahrt als notwendig. Die Fortbildung soll in regelmäßigen Abständen Schulungen zur Organisation und Durchführung von Schulfahrten insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen und Sicherheitsaspekten enthalten, um auf aktuelle Entwicklungen einzugehen.

2.3. Reisekosten für Lehrer und Begleitpersonen

Es war bisher gängige Praxis, dass die Lehrkräfte Verzichtserklärungen für ihre Reisekostenerstattungen unterschreiben. Die Rechtsprechung hat sich mittlerweile mit diesem Thema umfassend befasst. Jede Klassenfahrt ist als schulische Veranstaltung ganz klar eine Dienstreise für die begleitenden Lehrkräfte. Dementsprechend versteht es sich von selbst, dass Lehrkräfte im Rahmen des BRKG bzw. der LKRG Dienstreisekosten entsprechend erstattet bekommen sowie die Gewährung von Zeitausgleich geregelt ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesverband die aktuelle Rechtsprechung, wie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Oktober 2018 - BVerwG 5 C 9.17 über den beamtenrechtlichen Fürsorgegrundsatz.

2.4. Wettbewerbsverzerrung

Neben den klassischen gemeinnützigen Trägern für Schul- und Klassenfahrten (dem Deutschen Jugendherbergswerk oder dem Schullandheimverband) haben sich die Schulfahrtenveranstalter in den letzten mehr als 20 Jahren zu den wichtigsten Anbietern für schulisches Reisen entwickelt. Die Präsenz von kommerziellen Veranstaltern für Schulfahrten macht ein mehr an Fördermitteln in diesem Segment nicht notwendig.

Vielmehr ist ein deutliches Weg von der institutionellen zur persönlichen Förderung einzelner Reiseteilnehmer zu begrüßen, um entsprechend betroffenen Schülern die Möglichkeit des Reisens unabhängig von Armut oder sozialen Hindernissen einzuräumen. Die Förderung einzelner Anbieter an sich ist überflüssig. Dem gegenüber erscheint die Umschichtung von Fördermitteln dringend notwendig, um die Reisekostenbudgets der Länder für Lehrkräfte zu erhöhen die wertvolle Arbeit der Lehrkräfte während einer Schulfahrt adäquat zu honorieren.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

2.5. Steuerliche Ungleichbehandlung von Jugendreisen und Klassenfahrten

Der ursprüngliche Ansatz des Umsatzsteuergesetzes Kinder- und Jugendreisen steuerlich (wie aktuell gehandhabt) zu begünstigen, ist historisch überholt. Die aktuelle steuerliche Situation ergibt eine absolute Ungleichbehandlung von Jugendreisen und Klassenfahrten, wie sie am Beispiel in Anlage 3 verdeutlicht wird. Alle im Umsatzsteuerrecht möglichen Steuersätze kommen bei einer vom Grunde her steuerlich zu fördernden Jugendreise bzw. Klassenfahrt zur Anwendung, womit sich Preise für den Verbraucher unnötig verteuern.

Eine Umsetzung folgender Rahmenbedingungen und bundeseinheitlicher Standards hält der Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V. für notwendig:

- Dringende praxisbezogene Anpassung der Verwaltungsvorschriften der Länder für die Durchführung von Klassenfahrten im Hinblick auf den Markt – die Kategorie Schulfahrtenveranstalter gehört in die Schulfahrtenerlasse.
- Anerkennung von Schulfahrtenveranstaltern als Bildungsanbieter
- Die Durchführung von Schulfahrten muss integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften werden.
- Bereitstellung von Mitteln für fahrtenleitende Lehrkräfte und Begleitpersonen im Rahmen des BRKG bzw. der LKRG sowie Gewährung von Zeitausgleich
- Ein einheitlicher Steuersatz für ALLE Klassenfahrten und Jugendreisen – die nachweislich dem ursprünglichen Ansatz des Umsatzsteuergesetzes „für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke“ Rechnung tragen

Berlin, am 18.02.2019

Jürgen Dittrich
Jugendtours GmbH
Tel.: 0345 – 521 6359
j.dittrich@jugendtours.de

Uwe Flügel
welcome berlin tours GmbH
Tel.: 030 – 443393-43
uwe.fluegel@welcomeberlintours.de

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Anlage 1

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e. V. Schulfahrtenveranstalter – die wichtigste Säule schulischen Reisens

Der „Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.“ ist der Dachverband der größten deutschen Veranstalter für Bildungsreisen im schulischen Bereich. Unsere Mitglieder führen seit vielen Jahren professionell organisierte Klassen- und Kursfahrten gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Pauschalreisen durch. Sie zeichnen für einen bedeutenden Teil der von deutschen Schulen innerhalb Europas durchgeführten Reisen verantwortlich.

Die Entscheidungsträger*innen an den Schulen profitieren vom langjährigen organisatorischen und touristischen Know-how der Veranstalter sowie der Bündelung mehrerer Leistungen zu einer Pauschalreise und den damit verbundenen rechtlichen Sicherheiten.

Darüber hinaus verstehen sich die Mitglieder als Bildungsdienstleister, die Pädagog*innen aller Schul-typen und Schulformen durch umfangreiche, an die Rahmenlehrpläne der Bildungs- und Kultus-ministerien pädagogisch angepasste Bildungsangebote unterstützen.

Die gemeinsame Arbeit im Verband ist geprägt von ehrlichem Erfahrungsaustausch, offenem Mitein-ander und konkreter Hilfestellung bei Engpässen und Notfällen. Der Bundesverband will schulischen Entscheidungsträger*innen die Vorteile vermitteln, die sich durch die Buchung einer Klassenfahrt bei darauf spezialisierten Veranstaltern ergeben. Weiterbildungsangebote sollen die Akzeptanz von Schulfahrten gerade auch bei jungen Lehrer*innen erhöhen und diese für die rechtlichen Rahmen-bedingungen sensibilisieren. Obwohl das professionelle schulische Reisen heute im Schulalltag fest verankert ist, findet es bisher kaum Erwähnung in den Schulfahrtenerlassen der Bundesländer. Der „Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.“ setzt sich dafür ein, dies nachhaltig zu ändern.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Anlage 2

Qualitätsmerkmale der Mitglieder

1. Konsequente Anwendung des Reiserechts

Verpflichtend für alle Mitglieder ist die konsequente Umsetzung des Reiserechts nach BGB 651 a ff. BGB. Des Weiteren hat jedes Mitglied eine Insolvenzversicherung gemäß § 651 r BGB und unterliegt den gültigen EU Pauschalreiserichtlinien

2. Umfassender Verbraucherschutz für Schulfahrten

Die Mitglieder stehen für eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger ein. Die Schlüsselleistungen (Unterkunft, Transport und Programm) unterliegen einer ständigen Kontrolle (Bau- und sicherheitstechnisch, Betriebsgenehmigungen, Brandschutz) und werden auf die gesetzlichen Vorgaben überprüft. Für die Kunden hält jedes Mitglied eine 24h Notfall-Hotline bereit.

3. Schulfahrtenveranstalter sind Bildungsdienstleister

Bei der Durchführung von Schulfahrten als schulische Veranstaltung wird auf die Einhaltung der pädagogischen Anforderungen der Schulfahrtenerlasse aller Bundesländer geachtet. Es wird zudem auf eine qualifizierte Auswahl der Leistungskomponenten zur Umsetzung der Bildungsziele Rücksicht genommen.

4. Notfallmanagement / Organigramm – Ablaufgraph

Jedes Mitglied hält einen Notfallplan vor, in dem klare Zuständigkeiten und Handlungsanweisungen in einem Notfall festgelegt sind. Notfälle sind: 1. Sach- oder Personenschaden 2. empfindliche Leistungsstörung durch Leistungspartner 3. Einflüsse höherer Gewalt, die die Dienstleistungserbringung empfindlich stören oder verhindern.

5. Beschwerdemanagement

Schriftlich oder mündlich vorgetragene Kundenmeinungen / Kundenbewertungen zu den Dienstleistungen werden nach einer Prüfung des Inhaltes unterteilt in Beschwerden, Beanstandungen und Hinweisen. Der genaue Ablauf der Bearbeitung ist bei allen Mitgliedern geregelt.

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

**Bundesverband führender
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

6. Nachbereitung Evaluation

Jedes Mitglied hält ein System vor, welches die Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität der Leistungspartner ermittelt. Dadurch werden signifikant schlechte Leistungen offensichtlich, womit auf diese zeitnah reagiert wird.

7. Datensicherung/Datenschutz / Archivierung Dokumente und Aufzeichnungen

Jedes Mitglied hat ein funktionierendes Datensicherungssystem für interne und externe Kundendaten und hält sich an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.
Friedrichstr. 119, 10117 Berlin

Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.

Friedrichstr. 119
10117 Berlin

Tel: +49 (351) 888 78 99
E-Mail: info@schulfahrtenverband.de

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:
IBAN: DE95 850 400 000 801 606 500
BIC: COBADEFFXXX

Anlage 3

Beispiel:

4 Tage Klassenfahrt - Leistungserbringer → Reiseveranstalter entsprechend § 651 a Abs. 1 BGB

Enthaltene Reiseleistungen im Sinne dieses Gesetzes entsprechend § 651 a Abs. 3 BGB :

- Fahrt im Reisebus
- 3 x Übernachtung/ Vollpension (1 x Schullandheim, 1 x Jugendherberge, 1 x Hostel)
- Theaterbesuch, Konzertbesuch, Museen, Veranstaltung (Schülerdiscothek)

a) Fahrt mit dem Reisebus (Hin- & Rückfahrt ab/an Schule, 2 Ausflüge à 300 km vor Ort)

UStG § 12 Abs. 1

19% USt. auf alle Beförderungsleistungen (innerhalb der EU)

b) 1 x Beherbergung inkl. Verpflegung im Schullandheim

UStG § 4. Nr. 23 *1)

0% USt

Beherbergung & Verpflegung

b) 1 x Beherbergung inkl. Verpflegung in einer Jugendherberge

UStG § 4. Nr. 24 *2)

0% USt

Beherbergung & Verpflegung

b) 1 x Beherbergung inkl. Verpflegung in einem Hostel/ Jugendhotel

UStG § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1
UStG § 12 Abs. 1

7% USt Beherbergung

19% USt Verpflegung

c) Weitere Leistungen: Theaterbesuch, Konzertbesuch, Museen, Veranstaltung (Schülerdiscothek)

UStG § 4. Nr. 20

0% USt. oder

UStG § 12 Abs. 2 Nr. 7

7% USt. oder

UStG § 12 Abs. 1

19% USt.

Reiseveranstalter → Gesamtheit der Reiseleistung nach § 651 a Abs. 2 BGB

UStG § 25 - Margenbesteuerung (siehe auch Art. 306ff. MwStSystRL)

19% USt. auf Marge für alle Reisen innerhalb der EU

*1) die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und der üblichen Naturalleistungen durch Einrichtungen, wenn sie überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke ... bei sich aufnehmen, soweit die Leistungen an die Jugendlichen oder an die bei ihrer Erziehung, Ausbildung, Fortbildung oder Pflege tätigen Personen ausgeführt werden

*2) Leistungen des Deutschen Jugendherbergswerkes, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., einschließlich der diesem Verband angeschlossenen Untergliederungen, Einrichtungen und Jugendherbergen, soweit die Leistungen den Satzungszwecken unmittelbar dienen oder Personen, die bei diesen Leistungen tätig sind, Beherbergung, Beköstigung und die üblichen Naturalleistungen als Vergütung für die geleisteten Dienste gewährt werden.